

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Frau Karen Oehler
Jüdenstraße 18
16225 Eberswalde

Datum 12.03.09

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 61 - Kir

Betrifft Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten vom 05.03.09
hier: Antwort der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Oehler,

hiermit möchte ich Ihnen auf Ihre Fragen vom 05.03.09 antworten:

Das Radverkehrssystem der Stadt Eberswalde hat eine Länge von rund 45 km. Bauliche Radverkehrsanlagen befinden sich vor allem im Zuge der Ortsdurchfahrten und sind überwiegend in einem guten bzw. sehr guten Zustand. Im Nebennetz sind dagegen teilweise mangelhafte Radverkehrsanlagen vorzufinden.

Für die Stadt Eberswalde besteht der im Rahmen des VEP aufgezeigte Handlungsbedarf darin, Netzlücken zu schließen, um ein zusammenhängendes, flächenhaftes und abgesichertes Radverkehrsnetz vorhalten zu können.

Dabei sind vier Kriterien für den Radverkehr zu berücksichtigen:

- **Zusammenhang** → Schließung von Netzlücken
- **Direktheit** → Vermeidung von Umwegen
- **Sicherheit** → Erhöhung der Verkehrssicherheit
- **Komfort** → Radverkehrsanlagen mit abgesicherter Führung und (sehr) guten Fahrbahnoberflächen

Im Rahmen des VEP wurde eine Vielzahl von Sofortmaßnahmen und kurz- bzw. mittelfristigen Einzelmaßnahmen aufgezeigt, deren Umsetzung den Zusammenhang, die Direktheit, die Sicherheit und/oder den Komfort des städtischen Radverkehrsnetzes positiv beeinflussen können. Eine Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes ist jedoch nur zeitlich gestaffelt möglich.

Die Stadt bereitet zurzeit einen internen „Arbeitskreis“, welcher sich mit der Umsetzung der Sofortmaßnahmen bzw. der als kurzfristig eingestuften Maßnahmen des VEP beschäftigen wird,

Der Bürgermeister

BAUDEZERNAT
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter
Herr Kirste

Telefon
(0 33 34) 64 – 622
Telefax
(0 33 34) 64 – 616

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

E-Mail
a.kirste@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten der
Stadtverwaltung:
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sprechzeiten des Amtes:
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

vor. Da jedoch häufig die Stadt Eberswalde nicht der alleinige Entscheidungsträger ist, müssen vor einer evtl. Umsetzung der angedachten Maßnahmen vielfältige Abstimmungen durchgeführt werden.

1. Welche Maßnahmen sind zurzeit in Planung/Umsetzung?

Aktuell wird der Ausbau der Straßenzüge Wildparkstraße und Poratzstraße vorangetrieben.

Der Entwurf für den Ausbau der Wildparkstraße befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium und beinhaltet u.a. Schutzstreifen für den Radverkehr. Dadurch wird eine Lücke im Radverkehrssystem der Stadt Eberswalde geschlossen.

Die Planung zum Ausbau der Poratzstraße befindet sich noch in der Phase der Ideenentwicklung. Eine Aussage, welche Radverkehrsführung im Zuge des Ausbaus umgesetzt werden soll, ist momentan nicht möglich.

Darüber hinaus werden zurzeit die Umsetzungsmöglichkeiten für den 4. BA Eisenbahnstraße, einen südlichen Treidelweg sowie die Promenade Nordend geprüft.

Damit können kurzfristig abgesicherte Radverkehrsführungen mit einer Länge von insgesamt rund 3.000 Metern für den Alltagsradverkehr und circa 1.000 m für den Freizeitradverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem werden folgende Projekte kurzfristig auf die Tagesordnung im Stadtentwicklungsamt gebracht und umsetzungsorientiert mit dem Bauamt und dem Landesbetrieb Straßenwesen diskutiert werden:

- B 167 im Verlauf
- B 167 Breite Straße, Stadtzentrum
- L 200 zw. Friedensbrücke und Oderberger Straße
- L 237 Boldtstraße
- L 293, Clara - Zetkin - Siedlung
- Rudolf - Breitscheid - Straße
- Finowkanalquerung, Elektrizitätswerk
- Schwappachweg (Erlebnisachse Schwärzetal)

2. Welche Maßnahmen sind in diesem Jahr vorgesehen?

Für das Jahr 2009 ist der Ausbau des Straßenzuges Wildparkstraße vorgesehen. Die Baumaßnahmen werden bis zum Jahr 2010 andauern.

3. Welche Maßnahmen müssten von außerstädtischen Behörden ausgeführt bzw. genehmigt werden?

Die Baulast für Radverkehrsanlagen an Bundes- und Landesstraßen obliegt generell der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Land Brandenburg. Die Errichtung und Unterhaltung von Radverkehrsanlagen an Bundes- und Landesstraßen wird durch den Landesbetrieb Straßenwesen betreut. Beispiele hierfür sind die B 167, der 4. BA Eisenbahnstraße, die L 293 (Altenhofer Straße) und die L 237 (Boldtstraße).

4. Welche Maßnahmen könnten sofort ausgeführt werden?

Eine sofortige Umsetzung einzelner Maßnahmen ist nicht möglich, aber die oben genannten, in Planung befindlichen Maßnahmen sollen kurzfristig realisiert werden.

Für weitere Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Prüger
Baudezernent